

ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte Online

Josef Pauser

Bibliothek des Verfassungsgerichtshofs
Judenplatz 11, A-1010 Wien
j.pauser@vfgg.gv.at

Schlagworte: Österreich, Gesetzblatt, Justizgesetzsammlung, Reichsgesetzblatt, Staatsgesetzblatt, Bundesgesetzblatt, Kundmachung, Stenographische Protokolle, Reichsrat, Geschichte, Digitalisierung, Österreichische Nationalbibliothek.

Abstract: Das ALEX-Portal (<http://alex.onb.ac.at/>) der Österreichischen Nationalbibliothek bietet seit September 2006 Digitalisate von historischen österreichischen Gesetzblättern und Parlamentarischem Schrifttum. Man könnte es gleichsam als historischen Vorbau zum Rechtssystem des Bundes betrachten. Die gesamte österreichische Gesamtstaatsgesetzgebung seit 1849 ist nunmehr online. Im Bereich der Justizgesetzgebung geht das Portal mit dem Digitalisat der Justizgesetzsammlung sogar bis 1780 zurück. Im Bereich der Parlamentaria sind etwa die Stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses des Reichsrats (1861–1918) vollständig erfasst. ALEX hat momentan einen Umfang von ca 700.000 Seiten. Der Ausbau soll weiter vorangehen.

1. Einleitung

Die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) betreibt seit 2003 das Portal „ANNO – AustriaN Newspapers Online“ (<http://anno.onb.ac.at/>), welches zum Ziel hat, historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften in digitalisierter Form zu präsentieren und damit eine Art von digitalem Leseaal zu schaffen.¹ Die Benutzer haben damit die Möglichkeit, sich die digi-

1 ÖNB startet Zeitungsdigitalisierungsprojekt, in: ÖNB Newsletter 2003/2, 7; *Christa Müller*, ANNO – AustriaN Newspapers Online. Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften online. Eine Digitalisierungsinitiative der Österreichischen Nationalbibliothek (<<http://anno.onb.ac.at/>>), in: *Hartmut Walravens – Marieluise Schilling* (Hrsg.), *Newspapers in Central and Eastern Europe. Zeitungen in Mittel- und Osteuropa. Papers presented at an IFLA conference held in Berlin, August 2003, München 2005, 141–148.*

talisierten Inhalte mittels eines mit dem Internet verbundenen Computers zu jeder Zeit von jedem Ort aus anzusehen.

Dieses Projekt bringt neben dem erleichterten 24 Stunden-Zugang für die Benutzer jedenfalls auch bibliothekarische Vorteile. Der normale Papierzerfall sowie die vielen Aushebungen und Benützungen (Transport vom Depot in den Lesesaal, unsachgemäßes Umblättern beim Lesen, Kopieren etc.) der meist großformatigen Zeitungen und Zeitschriften hinterlassen restaurierungsbedürftige Spuren und kosten Arbeitszeit. Selbst Mikroverfilmungen, die vor Jahrzehnten als Allheilmittel für die Bestandserhaltung angesehen wurden, haben sich heute überlebt.² Zumeist wurden diese Mikrofilme in zu schlechter Qualität hergestellt und entsprechen nicht mehr modernen Standards der Langzeitarchivierung. Außerdem benötigt man spezielle Lesegeräte, die ebenfalls reparaturanfällig sind. Wer jemals gezwungen war, in einer Bibliothek einen solchen Mikrofilm zu benutzen, wird mir beipflichten. Durch den Siegeszug des Computers und des Internets eröffnete sich nun eine neue Chance für die Bibliotheken, die Digitalisierung, die allerdings – das soll hier nicht verschwiegen werden – ebenfalls nicht ohne Probleme ist.³ Digitale Imagescans lösen jedenfalls nach und nach die Mikrofilme im Bereich des **Bestandsschutzes** ab. Durch die gleichzeitige Zurverfügungstellung der Digitalisate im Internet gelingt der Schritt zur **Virtualisierung**.⁴

Wie kam es zur Digitalisierung von österreichischen Gesetzblättern? Ein erster Versuch wurde von der Parlamentsbibliothek durchgeführt, welche die Staatsgesetzblätter von 1918 bis 1920 vom Innsbrucker Portal ALO (Austrian Literature Online) einscannen ließ (www.literature.at).⁵ Als die ÖNB ihren zentralen Lesesaal im Bereich Heldenplatz, in dem bislang auch sämtliche österreichische Gesetzblätter frei zugänglich gestanden waren, neu gestaltete,⁶ entschloss man sich, diese zur digitalisieren und damit auch Platz im Lesesaal freizumachen. Das notwendige Scanexemplar wurde von der Fakultätsbibliothek (nunmehr Fachbereichsbibliothek) für Rechtswissenschaften der Universität Wien zur Verfügung gestellt.

2 Zu den negativen Auswirkungen, die sich aus Mikroverfilmung ergaben eindrücklich: *Nicholson Baker*, *Der Eckenknick oder wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen*, Reinbek bei Hamburg 2005.

3 Siehe nur *Saskia Breittling*, *Mikroverfilmung und Digitalisierung als Mittel der Langzeitarchivierung. Erfahrungen an der Universitätsbibliothek Leipzig* (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 207), Berlin 2007.

4 Vgl. *Engelbert Plassmann* ua, *Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2006, 50 ff.

5 http://www.literature.at/webinterface/library/COLLECTION_V01?objid=11817

6 Neugestaltung der Lesesäle am Heldenplatz, in: *ÖNB Newsletter* 2004/3, 3 f.

Es handelte sich um ein vollständiges Exemplar, das als Geschenk in die Bibliothek gekommen war und bereits für diesen Zweck gelagert wurde. Die digitalisierten Gesetzblätter von 1849 bis 1940 stellte man im September 2004 vorerst im Rahmen des ANNO-Portals online, da dessen Zeitungs-Applikation leicht adaptiert für die Gesetzblätter verwendet werden konnte. Als man infolge positiven Zuspruchs aus dem Publikum begann, auch darüber hinaus Landesgesetzblätter und Parlamentaria zu digitalisieren, war der Zeitpunkt gekommen, die rechtlichen Inhalte in ein eigenes Portal zu transferieren. Dieses Portal öffnete im September 2006 seine Pforten und wurde „ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte Online“ benannt (<http://alex.onb.ac.at/>).⁷

2. ALEX – der Inhalt des Portals

Die Bezeichnung „Alex“ versinnbildlicht den Inhalt des Portals: „A“ steht dabei für Österreich, „LEX“ für Gesetz. Der Inhalt von ALEX ist mittlerweile vielschichtig und umfasst zum Zeitpunkt Mai 2007 momentan folgende Bereiche:

2.1 Gesamtstaatliche Gesetzblätter ab 1849

Den Einstieg im Bereich digitalisierter rechtlicher Inhalte bildeten die gesamtstaatlichen österreichischen Gesetzblätter der Zeit von 1849 bis 1940 (Reichs-, Bundes-, Staatsgesetzblätter).⁸ Den Anfang bildete die Einführung des Reichsgesetzblattes 1849, mit dem in Österreich das formelle Publikationsprinzip (Geltung eines Gesetzes kraft Aufnahme in ein staatliches Verkündigungsorgan) eingeführt wurde. Der Endpunkt 1940 war durch das Einstellen des Gesetzblattes für das Land Österreich (GBIÖ) in der NS-Zeit vorgegeben.⁹

7 ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, in: ÖNB Newsletter 2006/4, 12.

8 *Gerhard Silvestri*, Die deutschsprachigen Gesetzblätter Österreichs. Eine Bibliographie, Berg am Starnberger See 1967; Josef Pauser, Die österreichischen gesamtstaatlichen Gesetzblätter 1849–1940, URL: http://alex.onb.ac.at/info_g.htm.

9 Mit dem „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich war Österreich 1938 zu einem „Land Österreich“ betitelten Verwaltungssprengel des Dt. Reichs geworden, der sich allerdings in Liquidation befand. Das ehemalige österreichische BGBl wurde zu einem „Gesetzblatt für das Land Österreich“ herabgestuft und mit Ende März 1940, als der verfassungs- und verwaltungsrechtliche Umbau abgeschlossen war, eingestellt.

Die gesamtstaatliche Gesetzgebung ab 1945 findet man im österreichischen Rechtsinformationssystem (RIS; <http://www.ris.bka.gv.at/>). ALEX stellt somit den historischen Vorbau zum RIS dar. Jedenfalls ist die gesamtstaatliche Gesetzgebung ab der Geltung des formellen Publikationsprinzips 1849 nunmehr online verfügbar! Von 1849 bis 2003 vereinen ALEX und das RIS gemeinsam immerhin 298.817 Seiten mit 61.672 Nummern.

2.1.1 Reichsgesetzblatt 1849–1918

- *Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich*. Jg 1849–1852. – Wien: 1849–1852 (Erscheinungsweise 1. 11. 1849 – 31. 12. 1852, Ergänzungsband umfasst den Zeitraum 2. 12. 1848 – 30. 10. 1849).
- *Reichs-Gesetzblatt für das Kaiserthum Österreich*. Jg 1853–1869. – Wien: 1853–1869 (Erscheinungsweise: 4. 1. 1853–28. 12. 1869).
- *Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder*. Jg 1870–1918. – Wien: 1870–1918 (Erscheinungsweise: 1. 1. 1870 – 12. 11. 1918).

2.1.2 Staatsgesetzblatt 1918–1920

- *Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich*. Jg 1918–1919. – Wien 1918–1919 (Erscheinungsweise: 15. 11. 1918 – 23. 10. 1919).
- *Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich*. Jg 1919–1920. – Wien 1919–1920 (Erscheinungsweise: 23. 10. 1919 – 9. 11. 1920).

2.1.3 Staatsgesetzblatt 1918–1920

- *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich*. Jg 1920–1934. – Wien 1920–1934 (Erscheinungsweise: 10. 11. 1920 – 30. 4. 1934). Der Jahrgang 1934 des BGBl für die Republik Österreich firmiert als „I. Teil“.
- *Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich*. Jg 1934–1938. – Wien 1934–1938 (Erscheinungsweise: 1. 5. 1934 bis 13. 3. 1938).

2.1.4 Gesetzblatt für das Land Österreich 1938–1940

- *Gesetzblatt für das Land Österreich*. Jg 1938–1940. – Wien 1938 bis 1940. (Erscheinungsweise: 15. 3. 1938–31. 3. 1940)

2.1.5 Exkurs: Deutsches Reichsgesetzblatt 1922–1945

- *Reichsgesetzblatt*, Teil I und II. Jg 1922–1945. – Berlin 1922 bis 1945. (Erscheinungsweise: I/6. 1. 1922 – 11. 4. 1945, II/12. 4. 1922 – 5. 4. 1945)

2.2 Landesgesetzgebung

Auch die Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer (und deren Vorläufer) soll vorerst ab 1849 digitalisiert werden. ALEX enthält momentan die Landesgesetzblätter folgender Länder:

- Kärnten 1946–1999 (ab 2000 im RIS)
- Niederösterreich 1849–1971 (ab 1972 Loseblatt-Sammlung)
- Oberösterreich 1849–1990 (ab 1991 im RIS)
- Steiermark 1850–1980 (ab 1981 im RIS)

Ein weiterer Ausbau soll zügig voranschreiten. Da die Finanzierung nicht allein von der ÖNB bestritten werden kann, ist man auf die Mithilfe der Länder bzw von interessierten Personen/Institutionen angewiesen.

2.3 Gesetzgebung vor 1849

Der Ausbau des Portals weiter zurück in die Vergangenheit, d. h. in die Zeit vor dem formellen Publikationsprinzip, soll weiter vorangetrieben werden. Dementsprechend wurde Ende September 2006 die so genannte „*Justizgesetzsammlung*“ (JGS)¹¹ – oder genauer die Sammlung der „[...] Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache für Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Tirol und die Vorlande“, welche von 1780 bis 1849 die Gesetzgebung der Habsburgermonarchie außerhalb Ungarns zu den Themenbereichen Straf- und Zivilrecht sowie zu den diesbezüglichen Verfahrensrechten umfasst, neu aufgenommen. Die Justizgesetzsammlung war übrigens die erste offizielle Gesetzessammlung der Habsburgermonarchie, die von den Behörden selbst herausgegeben wurde, wenn sie auch noch nicht den Charakter eines modernen Gesetzblattes aufwies.

11 *Josef Pauser*, Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz und Landesordnungen, in: *ders.* – *Martin Scheutz* – *Thomas Winkelbauer* (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 44), Wien München 2004, 216–256, hier 238.

Parlamentaria

ALEX geht mittlerweile auch über reine Gesetzgebungsakte hinaus und hat sich auch dem Bereich des Parlamentsschrifttums angenommen. Bislang wurden die *Stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses* sowie des *Herrenhauses* des Reichsrates (1861–1918) gescannt und online gestellt. Die Stenographischen Protokolle dokumentieren das parlamentarische Leben im Kaisertum Österreich bzw ab 1867 in der cisleithanischen Reichshälfte der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn.

3. ALEX – Erschließung

Eine Neuerung bringt die Integration einer Suchfunktion vorerst über den Bereich der gesamtstaatlichen Gesetzblätter von 1849 bis 1940. Bislang konnte man in der Applikation nur virtuell blättern und zu bestimmten, vorher bekannten Seitenzahlen des Gesetzblattes springen. Dies war relativ mühsam, weil bei der Suche nach bestimmten Gesetzen – die nach juristischer Manier meist nur mit Jahr und Nummer zitiert wurden und werden – das Register zu Rate gezogen werden musste. Nunmehr wurden die Titel der einzelnen Normen (nebst anderen Daten) abgeschrieben und in einer Datenbank zusammengeführt, sodass nun inhaltlich nach Begriffen in den Gesetzstiteln gesucht werden kann, was eine sachliche Suche ermöglicht. Weiters kann nun auch nach Eingabe von Gesetzblatt-Jahrgang und der Gesetzesnummer direkt zu dem fraglichen Gesetz „gesprungen“ werden, womit bereits bekannte juristische Zitate sehr leicht aufgelöst werden können.

4. ALEX – Downloads / Ausdruck

Ein Download „on the fly“ generierter PDFs ist bereits jetzt möglich. Die Applikation enthält – sofern man sich auf einer Seite befindet – in der oberen Leiste einen PDF-Button, mit dessen Hilfe ein Pop-up-Fenster erscheint, welches die nähere Eingrenzung des Umfangs des Downloads ermöglicht. Aus Serverkapazitätsgründen besteht pro Download eine Begrenzung auf 20 Seiten. Ein Ausdruck erfolgt am besten über heruntergeladene PDFs via AdobeReader.

5. ALEX – weiterer Ausbau

Der Ausbau von ALEX wird weiter vorangetrieben. Geplant sind etwa Digitalisierungen in den Bereichen:

- fremdsprachige Ausgaben des RGBI.
- fehlende Landesgesetzblätter
- Parlamentaria der 1. Republik
- Politische Gesetzsammlung 1790–1848
- Provinzialgesetzsammlungen 1819–1848
- diverse private/halboffizielle Sammlungen früherer Zeiten
- diverse Judikatursammlungen

Ebenso ist geplant, die Suchfunktion komplementär zu den österreichischen gesamtstaatlichen Gesetzblättern auch für andere Bereiche von ALEX auszudehnen.

Wann diese Teile realisiert werden können, hängt von der Personal- und Kostenseite ab. Drittmittel und Kooperationspartner sind jedenfalls willkommen.

6. Resümee

Mit Mai 2007 sind nunmehr ca 700 000 Seiten/Imagescans im ALEX-Portal online. Davon entfallen auf den Bereich der gesamtstaatlichen Gesetzgebung rund 140.000, auf die Landesgesetzgebung etwas über 100 000 und auf die Parlamentaria etwas über 460 000 Seiten.

Allen Inhalten ist gemein, dass sie in Bibliotheken meist nur schwer benützlich sind, weil sie entweder nicht zur Gänze vorhanden sind oder gar Spezialwissen zur Benützung notwendig ist. Für Nichtjuristen ergab sich damit eine unsichtbare Hürde. Die virtuelle Zusammenführung dieser historisch, juristisch und politisch wichtigen Inhalte über das ALEX-Portal erleichtert wesentlich den Zugang zu diesen Materialien. Die Nutzer nehmen dieses neue Portal dankbar an, wie die Statistiken ausweisen. In den ersten vier Monaten haben im Durchschnitt täglich 350 Leser ALEX genutzt.

Liest man, dass es in Spanien ein Projekt der Digitalisierung der historischen Rechtsnormen der letzten 200 Jahre gibt,¹² so kann Österreich darauf verweisen, dass man hier in Teilbereichen schon gar 226 Jahre zurück gelangt.

¹² <http://log.netbib.de/archives/2006/09/27/78606181>. Nach einem Zeitungsartikel in der spanischen Zeitung El Pais vom 21. 9. 2006.

10 Jahre IRIS: Bilanz und Ausblick

Tagungsband des 10. Internationalen
Rechtinformatik Symposions

Herausgegeben von

Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erich Schweighofer
Universität Wien

Univ.-Ass. Mag. Anton Geist
Universität Wien

Univ.-Ass. MMag. Dr. Gisela Heindl
Universität Salzburg



RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART • MÜNCHEN
HANNOVER • BERLIN • WEIMAR • DRESDEN

Sämtliche in diesem Buch verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Zwecks besserer Lesbarkeit wurde zum Teil auf eine unmittelbare geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-415-03962-9

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2007
www.boorberg.de

Satz: Thomas Schäfer, www.schaefer-buchsatz.de
Druck und Verarbeitung: Bookstation GmbH, Sipplingen
Papier: säurefrei, aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt;
alterungsbeständig